

Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zu Auslandsaufenthalten von Schülerinnen und Schülern mit Schulbesuch

1. Ziele

Ein Auslandsaufenthalt soll sowohl die sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler verbessern als auch vertiefende Einblicke in die Kultur anderer Menschen und Länder ermöglichen. Darüber hinaus werden die jungen Menschen selbständiger, flexibler, toleranter und weltoffener. Sie verstehen die Sinnhaftigkeit internationaler Begegnungen und verbessern ihre Ausgangsbedingungen in Studium und Beruf.

Bei den Auslandsaufenthaltsländern sollte es sich in erster Linie um Länder handeln, in denen Sprachen gesprochen werden, die im Fremdsprachenangebot des Landkreises Märkisch-Oderland realisiert werden, die die Schülerinnen und Schüler in der Schule auch tatsächlich belegt haben bzw. in denen hinreichende Sprachkenntnisse in adäquater Form erworben wurden.

Durch ein Stipendium soll besonders begabten jungen Menschen aus sozial schwachen Familien ein Auslandsaufenthalt ermöglicht werden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Bildungsaufenthalte zwischen 6 und 12 Monaten im Ausland für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz im Landkreis Märkisch-Oderland haben und zum Zeitpunkt des Antritts des Bildungsaufenthaltes am Gymnasium in die Jahrgangsstufe 10 versetzt wurden oder an der Oberschule bzw. an der Gesamtschule die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben haben.

3. Zuwendungsart und -höhe

Stipendien werden einmalig in der Regel von 1.500 bis 5.000 € in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kosten als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Höhe des Stipendiums ist abhängig vom Haushaltsbruttoeinkommen der Familie des Schülers.

4. Zuwendungsempfänger

Sorgeberechtigte von Schülerinnen und Schülern, die ihren Wohnsitz im Landkreis Märkisch-Oderland haben.

5. Allgemeine Voraussetzungen

Der Kreis der potentiellen Bewerber umfasst Schülerinnen und Schüler, die im Durchschnitt mindestens gute Schulleistungen vorweisen können und somit auch über eine hinreichende politische und Allgemeinbildung verfügen.

Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulaufenthalt sollten grundlegende bzw. hinreichende Kenntnisse der Sprache des gewählten Gastlandes sein. Die Kenntnisse sollen die Jugendlichen in die Lage versetzen, an dem Unterricht der Schule im Gastland erfolgreich teilnehmen zu können.

Weiterhin wird von den Bewerbern für den Auslandsaufenthalt neben religiöser und ethischer Toleranz und Anpassungsfähigkeit, eine gewisse Selbständigkeit und persönliche Reife erwartet. Außerdem sollten die Jugendlichen das selbstverständliche Interesse daran haben, eine andere Kultur mit dem entsprechenden Schulsystem kennen zu lernen.

Positiv bewertet werden bei der Auswahl ein soziales und interkulturelles Engagement des Schülers.

Schülerinnen und Schüler bewerben sich für ein Stipendium in der Regel über die Schule. Die Schule (Klassenleitung, Schulleitung) wählt geeignete Schülerinnen und Schüler aus und übergibt die Bewerbungsunterlagen mit einer Stellungnahme bis 30.9. des Jahres, welches dem Auslandsaufenthalt vorausgeht, an das Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt des Landkreises Märkisch-Oderland.

Begabten jungen Menschen aus sozial schwach gestellten Familien wird mit einem Stipendium die Möglichkeit eingeräumt, angebotene Bildungs- und Entwicklungschancen nicht aus finanziellen Erwägungen ausschlagen zu müssen.

Das Stipendium soll als Starthilfe für Auslandsaufenthalte dienen. Aus sozialen Gesichtspunkten ist die Förderung auf Kinder von Familien beschränkt, deren Haushaltsbruttoeinkünfte 50.000 € nicht überschreiten.

Das Stipendium kann in Abhängigkeit von den tatsächlich anfallenden Kosten durch den Veranstalter in der Regel bis zu einer Höhe von 5.000 € bewilligt werden. Diese Kosten umfassen die vom Veranstalter aufgeführten Vermittlungs-, Auswahl-, Fahr-, Schul-, Versicherungs- und Betreuungsleistungen.

6. Verfahrensregelung

Die Vergabe von Stipendien erfolgt im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel des Landkreises Märkisch-Oderland. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Auswahl der Stipendiaten trifft der Bildungsausschuss des Kreistages Märkisch-Oderland in Abhängigkeit von den Leistungen, den Haushaltsbruttoeinkünften sowie dem Sozialstatus.

Stipendien werden nur einmal pro Person vergeben.

Eine Kumulierung von Stipendien ist nicht zulässig.

Die Bewerber erhalten bis 30.11. des Jahres, bevor der Auslandsaufenthalt erfolgt, einen Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid.

Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes.

Nach erfolgter Bewilligung besteht ein Anspruch auf die Auszahlung nur bei tatsächlichem Antritt und vollständiger Realisierung des Bildungsaufenthaltes.

Sollte die Maßnahme aus nicht gerechtfertigten Gründen nicht angetreten oder vorzeitig abgebrochen werden, kann das Stipendium anteilig zurückgefordert werden.

Der Stipendiat hat nach Abschluss seines Auslandsaufenthaltes einen Erfahrungsbericht im Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt einzureichen und erklärt sich bereit, an Auswertungsgesprächen teilzunehmen.

7. Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit Beschluss des Kreistages am 6. Mai 2009 in Kraft.

Gleichzeitig wird die „Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zu Auslandsaufenthalten von Schülerinnen und Schülern mit Schulbesuch“ vom 2. Mai 2001 außer Kraft gesetzt.